

## Büro der Stadtverordnetenversammlung

### Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1519/2023**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 30.05.2023

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: BiDi/1031  
Verfasser/-in: Maximilian Würtz, Fraktion Gigg+Volt

| Beratungsfolge              | Termin | Zuständigkeit     |
|-----------------------------|--------|-------------------|
| Magistrat                   |        | Zur Kenntnisnahme |
| Stadtverordnetenversammlung |        | Zur Kenntnisnahme |
| Magistrat                   |        | Zur Kenntnisnahme |

### Betreff:

**Anfrage gem. § 29 GO des Stv. Würtz vom 29.05.2023 - „Umsetzung des Beschlusses zu einer Verpackungssteuer in Gießen,,**

### Anfrage:

Am 08.07.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst: „Der Magistrat der Stadt Gießen wird damit beauftragt, einen Satzungsentwurf für die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen zu erarbeiten, über den möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis Ende des Jahres 2021 Stadtverordnetenversammlung abgestimmt wird.“ (STV/0131/2021)

In seiner Antwort auf die Anfrage zum Umsetzungsstatus des Beschlusses der Fraktion Gigg+Volt führte der Magistrat im August 2022 aus: „Die Erarbeitung der Satzung soll wiederaufgenommen werden, falls die Tübinger Verpackungssteuer vor dem Verwaltungsgericht in Leipzig Bestand hat und rechtlich sicher durchgeführt werden kann.“ (ANF/0932/2022)

Am 24.05.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht die Tübinger Verpackungssteuer für rechtmäßig erklärt.

### Anfrage:

„Bis wann plant der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen?“

### Zusatzfrage:

„Wie lange wird es aus Sicht des Magistrats nach einer etwaigen Beschlussfassung dauern, bis die Satzung in Kraft treten kann?“

